

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Linda Vierecke (SPD)**

vom 28. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2025)

zum Thema:

Kürzungen in der Investitionsplanung beim Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE 2)

und **Antwort** vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Linda Vierecke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21505
vom 28. Januar 2025
über Kürzungen in der Investitionsplanung beim Berliner Programm für Nachhaltige
Entwicklung (BENE 2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Berlin hat es sich um Ziel gemacht bis 2045 klimaneutral zu werden. Das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) leistet hierzu einen Beitrag, in dem es kofinanziert durch die Europäische Union Projekte zu Energieeffizienz, Biodiversität und Nachhaltigkeit finanziell fördert.

Laut Investitionsplanung für das Land Berlin 2024-28 sind für BENE II im Titel für das Jahr 2026 insgesamt rund 33 Mio. € (Titel 88308 und 89220) angesetzt. Im Vergleich zu 2025 entspricht dies einer Kürzung von mehr als 40%.

Frage 1:

Wie viele Mittel wurden bereits aus dem Förderprogramm BENE II (Förderperiode 2021-2027) beantragt und wie viele bereit ausgezahlt?

Antwort zu 1:

Mit Stand 31.12.2024 wurden in BENE 2 Mittel in Höhe von 204.506.491,31 € beantragt (in 162 Projekten).

Die Antragstellung erfolgt zweistufig: zunächst wird eine Projektskizze auf ihre Förderfähigkeit geprüft und dann zur formalen Antragstellung eingeladen. Die beantragten Mittel verteilen sich

- auf 64 bereits bewilligte Projekte (Bewilligungssumme 71.386.534,01 €),
- auf weitere 49 Projekte, die bereits einen formalen Antrag einreicht haben (Antragssumme 60.736.881,21 €) und

- auf weitere 49 Projekte, deren Projektskizzen bereits positiv geprüft und zur Antragstellung eingeladen wurde (Summe in Projektskizzen belegt 72.383.076,09 €).

Die bislang ausgezahlten Mittel belaufen sich auf 6.973.774,38 €.

Frage 2:

Wie viele Gelder wurden im Haushaltsjahr 2024 aus dem Titel 88308 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II –BENE II- (Förderperiode 2021-2027) verausgabt? Wenn nicht alle Gelder verausgabt wurden – welche Gründe haben dazu geführt, dass diese nicht verausgabt wurden?

Antwort zu 2:

Im Jahr 2024 wurden aus dem Titel 88308 „Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II –BENE II- (Förderperiode 2021-2027)“ Mittel in Höhe von 6.424.758,43 € verausgabt.

Zur Verfügung standen Mittel in Höhe von 29.746.015,86 €. Die Minderausgaben sind durch Verzögerungen aufgrund des verspäteten Programmstarts und der sich seit Herbst 2023 verstärkenden Haushaltsrestriktionen zurückzuführen. Das besonders langsame Anlaufen der Förderperiode 2021 bis 2027 ist europaweit zu beobachten, da in den Jahren 2021 bis 2023 der Fokus auf der Ausschöpfung der Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020 lag und hier die EU-Kofinanzierung teilweise bis zu 100 % betrug.

Das EFRE Programm für Berlin in der Förderperiode 2021 bis 2027 wurde im Juni 2022 genehmigt. Anschließend wurde die BENE 2 Programmdienstleistung ab Juli 2022 beauftragt und am 13.06.2023 die BENE 2-Förderrichtlinie veröffentlicht. BENE 2 startete ab Juli 2023 mit den ersten Förderaufrufen und den ersten Bewilligungen. Durch Haushaltsrestriktionen konnten insbesondere von Januar bis Mai 2024 keine Bewilligungen erteilt werden.

Bei den in BENE 2 geförderten Projekten handelt es sich weitestgehend um mehrjährige Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Nach Bewilligung der Projekte folgt in der Regel eine mehrmonatige Planungs- und Vergabephase, bevor Bauleistungen abgerechnet werden und die entsprechenden Ausgaben im Förderprogramm geltend gemacht werden können.

Frage 3:

Wie viele Gelder wurden im Haushaltsjahr 2024 aus dem Titel 89220 „Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II -BENE II- (Förderperiode 2021-2027)“? Wenn nicht alle Gelder verausgabt wurden – welche Gründe haben dazu geführt, dass diese nicht verausgabt wurden?

Antwort zu 3:

Im Jahr 2024 wurden aus dem Titel 89220 „Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II -BENE II- (Förderperiode 2021-2027)“ Mittel in Höhe von 49.740,29 € verausgabt.

Zur Verfügung standen Mittel in Höhe von 22.712.353,91 €. Zu den Gründen der Minderausgaben siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Wie verteilen sich die abgerufenen Mittel auf die sechs Förderschwerpunkte? Bitte einzeln auflisten nach Förderschwerpunkt und Jahr.

- Förderschwerpunkt 1: Energieeffizienz
- Förderschwerpunkt 2: Umwelt- und Energiemanagementsysteme
- Förderschwerpunkt 3: Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme
- Förderschwerpunkt 4: Anpassung an den Klimawandel
- Förderschwerpunkt 5: Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung
- Förderschwerpunkt 6: Nachhaltige, multimodale städtische Mobilität

Antwort zu 4:

Die Verteilung der abgerufenen Mittel auf die sechs Förderschwerpunkte ist der nachstehenden Tabelle in den Spalten Auszahlungen 2023 und 2024 aufgeführt.

Förderschwerpunkt	Anzahl	Bewilligungen	Auszahlungen 2023	Auszahlungen 2024
Förderschwerpunkt 1: Energieeffizienz	29	32.428.881,39	446.000,09	5.430.978,65
Förderschwerpunkt 2: Umwelt- und Energiemanagementsysteme	3	154.053,00	0,00	510,00
Förderschwerpunkt 3: Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme	4	1.740.633,46	0,00	0,00
Förderschwerpunkt 4: Anpassung an den Klimawandel	12	14.747.004,13	0,00	279.274,83
Förderschwerpunkt 5: Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung	9	16.351.203,38	0,00	772.381,19
Förderschwerpunkt 6: Nachhaltige, multimodale städtische Mobilität	7	5.964.758,65	0,00	44.629,62
Gesamt	64	71.386.534,01	446.000,09	6.527.774,29

Frage 5:

Welche konkreten Projekte wurden mit Mitteln aus BENE II realisiert? Bitte um Auflistung der konkreten Maßnahme, Finanzierungsvolumen und nach Bezirk.

Antwort zu 5:

Da es sich bei den BENE 2 Projekten weitestgehend um mehrjährige Bau- und Infrastrukturmaßnahmen handelt, wurden erst vier der 64 bewilligten Projekte abgeschlossen. Die restlichen 60 Projekte laufen teilweise noch bis 2029. Die folgende Tabelle zeigt die vier Projekte, die aus BENE 2 gefördert wurden und die bereits erfolgreich abgeschlossen sind.

Bezirk (Durchführungsort)	Projekt-Nr.	Begünstigte/r	Projekttitel	Gesamtausgaben des Projektes / ausgezählte Fördermittel
Mitte	2190-B1-H	Quinoa - Bildung für hervorragende Lebensperspektiven gemeinnützige GmbH	LED-Umrüstung der Quinoa-Schule	65.075,13 € / 30.891,16 €
Friedrichshain- Kreuzberg	2378-B1-H	Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg von Berlin	Heizanlagen- optimierung in Liegenschaften des Bezirksamts Friedrichshain- Kreuzberg	383.701,22 € / 371.440,00 €
Friedrichshain- Kreuzberg	2485-B1-H	Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg von Berlin	Heizanlagen- optimierung in Liegenschaften des Bezirksamts Friedrichshain- Kreuzberg 2	228.037,32 € / 159.626,12 €
Lichtenberg	2289-B1-H	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	Heizanlagen- optimierung in Liegenschaften des Bezirksamts Lichtenberg	143.419,00 € / 100.393,30 €
Summe Gesamtausgaben der Projekte				820.232,67 €

Frage 6:

Das Programm BENE wird kofinanziert von der Europäischen Union. Wie hoch ist die Fördersumme, die Berlin aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Zusammenhang mit BENE II bereits erhalten hat? Für jeden investierten Euro im BENE II Programm – wie viel Fördergeld kann das Land Berlin erhalten?

Antwort zu 6:

Die Ausgaben aus BENE 2 wurden bisher noch nicht gegenüber der EU abgerechnet, daher wurden bezüglich BENE 2 auch noch keine EU-Mittel (EFRE) erstattet.

Die Kofinanzierung der EU beträgt 40 % bezogen auf die förderfähigen Ausgaben, d. h je Euro förderfähiger Ausgaben erhält das Land Berlin 40 Cent aus dem EFRE erstattet.

Frage 7:

Wie hoch schätzt der Senat die Summe der EU-Gelder ein, auf die das Land Berlin durch die starke Kürzung des BENE-Programms verzichten wird?

Antwort zu 7:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die BENE 2- Aufrufe noch geöffnet sind und weiterhin neue Projektskizzen eingereicht und geprüft werden.

Frage 8:

Wie begründet der Senat die Entscheidung rund 40 Prozent beim Förderprogramm BENE II zu kürzen?

Antwort zu 8:

Die Anpassung der Planungen wurden im Rahmen des Investitionsprogrammes 2024 bis 2028 vom Senat am 14. Januar 2025 beschlossen.

Frage 9:

Gefährden diese Kürzungen nach Auffassung des Senats das Erreichen der Klimaziele des Landes Berlin?

Frage 10:

Wie stellt der Senat sicher, dass auch bei Kürzung der BENE II-Mittel das Land Berlin seine Klimaziele erreichen kann? An welcher Stelle im Haushalt werden diese Maßnahmen kompensiert?

Antwort zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden wegen Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Berliner Senat verfolgt das langfristige Ziel, Berlin bis zum Jahr 2045 zu einer klimaneutralen Stadt zu entwickeln. Die zur Erreichung der Klimaziele notwendigen Maßnahmen und Strategien wurden im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) festgelegt, auf dessen Grundlage das aktuelle BENE 2 als ein Bestandteil von vielen Maßnahmen gestaltet wurde. Die Förderung ist auf eine besonders hohe Nachahmerwirkung ausgelegt. Auf diese Weise leistet BENE 2 – analog zu anderen klimaschutzrelevanten Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU – einen spezifischen, aber begrenzten Beitrag. Mit einer dauerhaften Minderung der Berliner CO₂-Emissionen in Höhe von 26.000 t CO₂-Äquivalenten pro Jahr würde das BENE 2 bis Programmende 2029 mit 0,4 % (Berechnung nach diBEK, Datengrundlage: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg) zu den für Erreichung des Klimaziels für 2030 benötigten CO₂-Minderungen beitragen. Die Einhaltung der Klimaschutzziele basiert auf einem vielschichtigen Gesamtmix an Klimaschutzmaßnahmen, die von Seiten der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der privaten Haushalte in allen Sektoren und auf allen Ebenen erforderlich sein werden. BENE 2 stellt dabei ein Baustein der umfangreichen Klimaschutzfinanzierung des Landes Berlin dar. Die Klimaschutzfinanzierung des Landes Berlin umfasst unter anderem die erheblichen Investitionen des Landes und landeseigener Unternehmen in den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeversorgung, die energetische Modernisierung öffentlicher Gebäude, Investitionen in den Umweltverbund und den Ausbau von Ladeinfrastruktur, sowie die Haushaltsmittel, die zur Umsetzung des BEK 2030 und der in den Senatsberichten zum klimagerechten Haushalten dargestellten Klimaschutzinvestitionen zur Verfügung stehen (vgl. Abgeordnetenhaus-Drs. 19/1240 und 19/1373).

Berlin, den 13.02.2025

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt